



Stadt Leipzig

Pädagogische Konzeption des Hortes an der **Hans-Christian-Andersen-Grundschule** Integrationseinrichtung



Louis-Fürnberg-Straße 2

04318 Leipzig

Tel: 0341/ 23 41 870 30

E-Mail: Hort-Hans-Christian-Andersen-Schule@leipzig.de

Hortleiterin: Frau Helm

Inhalt:

1 Leitbild

2 Gesetzliche Grundlagen und Regelungen des Trägers

3 Sozialraumanalyse

4 Rahmenbedingungen

5 Pädagogische Arbeit

5.1 Pädagogische Grundsätze

5.2 Pädagogische Ziele und Methoden

5.3 Hausaufgabenbegleitung

5.4 Partizipation von Kindern und Beschwerdemöglichkeiten

5.5 Beteiligung von Eltern, Erziehungspartnerschaft

5.6 Beobachtung und Dokumentation

5.7 Integration

6 Ausbildung & Praktikum

7 Kooperation mit der Schule

8 Qualitätsentwicklung

9 Vorbereitung von Übergängen

10 Beschwerdemanagement

11 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII

12 Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit Kita und anderen Partnern



1 Leitbild

Wir sehen die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten in einem ganzheitlichen Prozess, als Akteure und Konstrukteure ihrer Entwicklung.

Freizeitpädagogik im Hort bedeutet für uns:
gemeinsam mit den Kindern Lebenswelten gestalten, Vielfalt entdecken,
Blickwinkel öffnen und Herausforderungen meistern durch

- **Erfahrungen austauschen**
- **Selbstständigkeit**
- **Sich ausprobieren**
- **Verantwortung übernehmen**
- **Mitbestimmen können**

Dabei ist es uns wichtig!

GEMEINSAM

Lachen, Spielen, Lernen, Helfen, Trösten
Akzeptieren, Tolerieren, Zuhören und Verstehen.

2 Gesetzliche Grundlagen und Regelungen des Trägers

- SGB VIII - §§ 22ff
- SGB VIII - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Unsere Einrichtung handelt nach einer festen, von der Stadt Leipzig vorgeschriebenen Verfahrensweise)
- SächsKitaG (Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)
- Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Tagespflege
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen – QUAST – Kriterienkatalog
- Trägerschutzkonzept der Stadt Leipzig - in Bearbeitung
- Leipziger Leitfaden für Kinderschutz
- Fachplan „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in Leipzig“
- Trägerkonzept für den Leistungsbereich Horte an Grundschulen und Einrichtungen der Ganztagsbetreuung an Förderschulen der Stadt Leipzig
- Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule
- Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Leipzig
SächsIntegrVO (Sächsische Integrationsverordnung)
- Positionspapier zur Elternmitwirkung in Leipziger Kita's
- Handreichung Beobachtung und Dokumentation



3 Sozialraumanalyse

Unsere Schule befindet sich im Dreieck Permoser-, Wurzner- und Torgauer Straße in ruhiger und grüner Lage zwischen dem Wohngebiet Neu-Sellerhausen und dem Volkspark, angrenzend an den Sportplatz des Sportvereins „Tapfer 06 e.V.“ und Kleingärten. Im direkten Umfeld der Schule und des Hortes befinden sich zwei Kindergärten, der Jugendclub Sellerhausen, der Bürgerverein Sellerhausen, die Sellerhäuser Kirche, das „Altenpflegeheim Emmaus“ der Diakonie mit der evangelischen integrativen „Kindertagesstätte Emmaus“, der Sportverein „Tapfer 06 e.V.“ und der Fußballverein SV Leipzig Ost e.V., sowie der Stünzer Park.

Erreichbar ist unsere Einrichtung mit den Straßenbahnlinien 3 (Haltestelle Torgauer/Permoser Straße), den Linien 7 und 8 (Haltestelle Emmausstraße), der S-Bahn (S-Bahnhof Sellerhausen) und den Buslinien 90 und 77.

Unsere Hortkinder kommen aus einem sehr großen Einzugsgebiet: Sellerhausen, Schönefeld, Stünz, Volkmarstadt und Paunsdorf. Die Familien aus denen unsere Kinder stammen, kommen aus den verschiedensten sozialen Schichten, mit vielfältigen kulturellen Hintergründen. Der Anteil an Alleinerziehenden und Patchwork Familien ist hoch. In unserer Schule werden Kinder in DAZ Klassen (Deutsch-als-Zweitsprache) unterrichtet. Zurzeit besuchen Schüler aus 24 verschiedene Nationalitäten den Hort. Die Kinder erhalten in der Grundschule einen gezielten Deutsch-Unterricht und werden am Nachmittag bei uns integriert, um den Sprachgebrauch zu üben, zu erweitern und zu festigen.

Seit Beginn des Jahres 2012 hat unser Hort den Integrations-Status. Kinder mit einer Behinderung oder drohenden Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten, werden im Hort heilpädagogisch gefördert.

4 Rahmenbedingungen

Der Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Leipzig. Für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der 4.Klasse bieten wir eine verlässliche Betreuung vor und nach dem Unterricht. Unser Hort verfügt über eine Kapazität von 260 Plätzen. Aktuell werden 225 Kinder bei uns betreut. Zudem gibt es drei Integrationsplätze für Kinder mit Beeinträchtigung

Der Hort ist täglich geöffnet:

- Fröhhort: von 6:00 Uhr bis 7.45 Uhr
- Ab Unterrichtsende: bis 16:00 Uhr
- Späthort: 16:00 bis 17:00 Uhr

In der Ferienzeit ist der Hort ganztägig geöffnet. Während der Sommerschließzeit sowie zwischen Weihnachten und Neujahr besteht die Möglichkeit, eine Bedarfseinrichtung der Stadt Leipzig zu besuchen (siehe Benutzerregelung).

Zwei- bis dreimal im Jahr kann das Team einen pädagogischen Tag durchführen, an welchem der Hort geschlossen bleibt. Im Bedarfsfall wird eine Betreuung durch einen anderen Hort organisiert.

Unser Team besteht derzeit aus 14 pädagogischen Fachkräften.

In unserer Einrichtung sind zwei Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation tätig. Weiterhin verfügen vier der Teamkollegen/Innen über die Qualifikation des Praxisanleiters. Dies ermöglicht uns die Beteiligung an der praktischen Ausbildung von Erzieher/Innen und Sozialassistenten/Innen.



Unsere Gestaltung der Räume orientiert sich an den aktuellen Interessen der Kinder, wobei die Räume besondere Funktionen haben. Die Einrichtung verfügt für den Nachmittagsbereich über vier horteigene Räume im Nebengebäude:

- **Kreativzimmer**
- **Puppenzimmer**
- **Bauzimmer**
- **Clubraum**

sowie über 10 Funktionsräume in Doppelnutzung im Schulgebäude:

- **Raum mit täglich wechselnden Angeboten**
- **Spielezimmer**
- **Hausaufgabenzimmer**
- **Ruhe Oase & iPad Zimmer**
- **Drei Klassenräume der Klassenstufe 1**

Am Nachmittag haben wir Zugang zur **Turnhalle** und dem anliegenden **Sportplatz**, die die Kinder gerne für Sportspiele nutzen. Dabei haben sie die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse nach Bewegung zu erfüllen und ihre Koordination sowie ihr soziales Verhalten zu schulen.

Die Bewegung der Kinder in der freien Natur ist für uns ein wesentlicher Bestandteil des Tagesablaufs. Auf dem weitläufigen **Schulhof** gibt es Möglichkeiten für Rollfahren, Seilspringen, Fußballspielen und mehr. Unser breites Spektrum an Spielsachen und Fahrzeugen fördert die Koordination und die Balance der Kinder.

Unser **Spielplatz** bietet den Kindern die Gelegenheit zum Klettern, Bau von Buden und zum Erkunden der Natur. Darüber hinaus können die Kinder im **Mittelhof** und im **Schulgarten** spielen, Naturbeobachtungen machen, mit Naturmaterialien spielen, sich verstecken und sich gelegentlich in Hängematten oder Zelten entspannen.

5 Pädagogische Arbeit

5.1 Pädagogische Grundsätze

Unser Hort ist eine sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtung, in der Kinder ihre Freizeit eigenständig und selbstbestimmt verbringen. Wir Erzieher*innen sehen uns als Vorbild, Lernende, Berater*innen, Moderator*innen, Organisator*innen und Anwälte der Kinder. Wir sind ihre Bezugs- und Vertrauenspersonen, Wegbegleiter und Partner.

Wir bringen individuelle Stärken, Fähigkeiten, Interessen und Kenntnisse in die Arbeit mit den Kindern ein.

Dadurch gestaltet sich unsere pädagogische Arbeit reichhaltig.

Die Gestaltung der Arbeit ist auf die Ausprägung der Selbständigkeit der Kinder ausgerichtet unter Beachtung von pädagogischen Grundsätzen:

- komplexe Wahrnehmung
- wechselseitige Anerkennung auf drei Ebenen:
 - emotionale Zuwendung
 - Anerkennung gleicher Rechte
 - Soziale Wertschätzung

Bei der Gestaltung des Zusammenlebens wirken die Kinder aktiv mit und knüpfen vielfältige Bezüge zwischen dem Leben in der Familie, in der Nachbarschaft und dem Aufenthalt in der Einrichtung.

Kinder sind Entdecker, Forscher, Erfinder und Dichter zugleich.

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem Prinzip der gruppenoffenen Arbeit. Das bedeutet, nicht nur die Türen zu öffnen und den gesamten Hort als Spiel- und Lebensraum zu gestalten, sondern auch sich mit dem auseinandersetzen, was im eigenen Umfeld geschieht. Es ist möglich, vielfältige Freundschaften zu schließen und zwischen den Bezugspersonen zu wechseln. Die Kooperation und Zusammenarbeit der KollegInnen gestaltet das Hortleben spannend und aufregend, wobei alle Erzieher*innen die Entwicklung der Kinder als sorgende Verpflichtung ansehen.



Die pädagogische Arbeit baut auf der Grundlage der Lebensbedingungen, der spezifischen Lebensgeschichte und den familiären Verhältnissen der Kinder auf.

Kinder sollen sich in unserer Einrichtung wohl fühlen. Dazu wird eine vertrauensvolle Atmosphäre aufgebaut.

Dabei nehmen wir die Kinder an als:

- von Geburt an neugierig
- einmalig, aber auch besonders
- aktive und gestaltende Mitglieder von Gemeinschaften
- sich die Welt durch Spielen, Probieren, Experimentieren und Hinterfragen aneignend
- Akteure ihrer eigenen Entwicklung
- kleine Partner mit Rechten und Pflichten, die „vier Lehrmeister“ haben:
 - sich selbst
 - andere Kinder
 - die Situation, den Raum, die Umwelt
 - den Erwachsenen

5.2 Pädagogische Ziele und Methoden

Unser Team arbeitet im offenen Hort unter Einhaltung des aktuellen „Sächsischen Bildungsplan“. Darin wird Bildung als ein Prozess, der mit der Geburt beginnt und grundsätzlich individuell und lebenslang verläuft, betrachtet.

(vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales, 2003, S. 2) In unserer täglichen Arbeit greifen wir die Themen der Kinder auf und gestalten geeignete Lernumgebungen. Der Bildungsplan umfasst sechs Bildungsbereiche, die wir in den verfügbaren Räumlichkeiten (darunter Funktionsräume) und im Außengelände einbeziehen.

- Soziale Bildung: Beteiligung
 - Zentrale Rolle; Kinder soll ermöglicht werden aktiv an ihrem Hortalltag mitzuwirken
 - Akzeptanz und demokratische Gleichberechtigung von Menschen verschiedener Lebenswelten pflegen und entwickeln
- Kommunikative Bildung: Dialog
 - Sprachliche Kompetenzen erlernen und im Alltag anwenden
 - vertrauensvolles Verhältnis zum Erzieher/In aufbauen, um die Dialog- und Konfliktfähigkeit zu fördern
- Ästhetische Bildung: Wahrnehmung
 - Kinder entdecken ihre Umwelt mit allen Sinnen
- Naturwissenschaftliche Bildung: Entdecken
 - Erzieher greifen naturwissenschaftliche Themen der Kinder auf und gestalten Projekte gemeinsam mit den Kindern
 - Kinder haben die Möglichkeit mit verschiedensten Materialien zu experimentieren
- Mathematische Bildung: Zahlenverständnis
- Somatische Bildung: Wohlbefinden (Sicherheit, Schutz, Zugehörigkeit)
 - Kinder für eigenen Körper sensibilisieren
 - Zusammenhang Körper - Bewegung - Gesundheit verdeutlichen



5.3 Hausaufgabenbegleitung

Die Hausaufgaben liegen laut Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Leipzig im Zuständigkeitsbereich der Schule (§ 20 Sächsische Schulordnung/ Grundschulen SOGS). Die Überprüfung auf Richtigkeit erfolgt nicht durch das pädagogische Personal des Hortes, sondern von den Lehrkräften im Unterricht.

Im Hort erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zunehmend selbstständig zu erledigen. Dabei werden die Zusammenarbeit und Unterstützung zwischen den Kindern gefördert.

Von Montag bis Donnerstag wird ein Hausaufgabenzimmer zur Verfügung gestellt.

In der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr können die Hortkinder eigenständig entscheiden, zu welchem Zeitpunkt sie ihre Hausaufgaben erledigen. Um auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen, stehen den Kindern verschiedene Materialien wie Duden, Lexika und andere Nachschlagewerke zur Verfügung. An Freitagen und Tagen mit größeren Veranstaltungen werden keine Hausaufgabenzeiten angeboten.

5.4 Partizipation und Beschwerdemanagement von Kindern

Die Partizipation (Beteiligung, Mitbestimmung) stellt in unserer Einrichtung ein wesentliches Element dar. Basierend auf den Grundrechten eines jeden Bürgers unseres Landes, bringen sich Kinder aktiv in die Gestaltung des Hortalltags ein. Sie erlernen Demokratie durch ihr eigenes Handeln. Die Kinder erleben, dass ihre Meinung wichtig ist, dass sie geachtet und beachtet werden. Sie erkennen sich als wichtigen Teil einer Gemeinschaft, in der jeder Einzelne das Recht auf Mitbestimmung hat. Die Kinder werden unterstützt, sich in Entscheidungs-, Willensbildung-, und Handlungsprozesse einzubringen.

(ausführliche Beschreibung in der Konzeption vor Ort nachzulesen)

5.5 Beteiligung von Eltern, Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern verstehen wir als einen sehr bedeutenden und wichtigen Punkt in unserer täglichen Arbeit. Die Eltern werden als Teil unserer Einrichtung und Experten ihrer Kinder verstanden und somit in Entscheidungen und Prozesse, die in unserer Einrichtung stattfinden, miteinbezogen. Alle pädagogischen Fachkräfte und Eltern arbeiten und kooperieren miteinander als Partner und stehen stets in respektvollen Austausch miteinander. Dies erfolgt in sogenannten Tür- und Angelgesprächen sowie bei Elternabenden und Entwicklungsgesprächen und im Elternbeirat. Jährlich findet zu Beginn des Schuljahres ein Elternabend statt. Bei diesem wird unser Elternrat gewählt, sowie Termine, Neuregelungen, Schließzeiten und andere Informationen weitergereicht.

Regelmäßig informieren wir über Geschehnisse in unserer Einrichtung. Dazu gehören Aushänge zu unseren Angeboten im offenen Hort und Ferienveranstaltungen, sowie verschiedene Wandzeitungen mit Ergebnispräsentation.

Der Elternrat trifft sich in regelmäßigen Abständen. Er nimmt eine anregende und beratende Funktion wahr und wird bei allen wesentlichen Entscheidungen und Angelegenheiten informiert. Entwicklungsgespräche finden in einer respektvollen und angenehmen Atmosphäre statt. Eltern bekommen im Gespräch die Möglichkeit, Erwartungen und Vorstellungen zu formulieren und daraus Konsequenzen in der Arbeit und Alltagsgestaltung der Fachkräfte entstehen zu lassen. Dabei steht selbstverständlich immer das Kind im Mittelpunkt.



5.7 Beobachtung und Dokumentation

Durch Beobachtung und deren Dokumentation erhalten die Kinder die Möglichkeit ihre eigene Entwicklung bewusster nachzuvollziehen.

(ausführliche Beschreibung in der Konzeption vor Ort nachzulesen)

5.8 Integration

Seit 2012 ist unser Hort eine integrative Einrichtung. Es können Kinder mit seelischen und/ oder körperlichen Entwicklungsdefiziten bzw. Beeinträchtigungen integrativ betreut werden. Integrativ zu arbeiten bedeutet für uns, Kinder mitsamt ihren individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen zu fördern, Bildungsprozesse zu unterstützen und zu begleiten.

Grundlage für eine heilpädagogische Förderung im Hort ist die Bewilligung einer Eingliederungshilfe, die von den Sorgeberechtigen beim Sozialamt/ASD beantragt werden muss. Diese Eingliederungshilfe ist unabhängig von der Förderung in der Schule. Die Förderung ist immer ganzheitlich ausgerichtet und unterstützt die emotionalen, sensorischen, motorischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Kindes.

Unsere Einrichtung verfügt über zwei Mitarbeitende mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation, welche die Kinder mit Behinderungen gezielt fördern und das gesamte Team im Umgang mit diesen Kindern anleiten können, um ein einheitliches Handeln der Erzieher zu ermöglichen.

Für alle Kinder mit Eingliederungshilfe wird ein individueller Förderplan in Zusammenarbeit mit dem ASD und Eltern erstellt, der die Ziele und Inhalte der heilpädagogischen Förderung enthält. Dieser wird kontinuierlich überprüft und überarbeitet.

6 Ausbildung / Praktikum

Die berufspraktische Begleitung von Praktikanten verfolgt das Ziel, praxisnahe Erfahrungen zu vermitteln und die fachlichen sowie sozialen Kompetenzen der angehenden pädagogischen Fachkräfte zu fördern. Durch eine strukturierte und wertschätzende Begleitung der Praktikanten trägt unsere Einrichtung aktiv zur Qualitätssicherung in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte bei. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglicht den Praktikanten wertvolle Erfahrungen zu sammeln und zu entwickeln. Gleichzeitig profitiert die Einrichtung von neuen Impulsen und Perspektiven, die durch den Praktikanten in den pädagogischen Alltag eingebracht werden. Eine fundierte und reflektierte berufspraktische Begleitung schafft somit die Grundlage für eine erfolgreiche Ausbildung und langfristige Fachkräftegewinnung im sozialen Bereich.

(ausführliche Beschreibung in der Konzeption vor Ort nachzulesen)



Weitere Punkte unserer Konzeption können Sie gern in unserer Einrichtung einsehen

7 Kooperationen

Schule und Hort verstehen sich als gleichwertige Kooperationspartner. Der Hort und die Schule ermöglichen ganztägige Angebote (GTA), welche gemeinsam geplant und koordiniert werden.

8 Qualitätsentwicklung

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Auseinandersetzung mit der Qualität der pädagogischen Arbeit. Um die Entwicklung unserer Einrichtung zu verfolgen, wird das interne Qualitäts-Feststellungsverfahren „QUAST“ (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen) verwendet.

9 Vorbereitung von Übergängen

In Kooperation mit der Schule findet in der Vorschulphase ein gemeinsamer Schnuppertag statt. Dabei stellen wir uns und unsere Einrichtung den Kindern und Eltern vor. Unterstützt werden wir von Schülern der aktuellen 3. Klassen, welche im kommenden Schuljahr eine Patenschaft für die Schulanfänger übernehmen.

10 Beschwerdemanagement

Unser Beschwerdemanagement umfasst den grundlegenden Umgang mit Kinder- und Elternbeschwerden, sowie Beschwerden sonstiger Personen, z.B. aus dem Schulbereich od. Nachbarschaft. Beschwerden von Personensorgeberechtigten sehen wir als mögliche Potentiale an und werden von uns als wichtiges Feedback für unsere Arbeit verstanden.

11 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die Verfahrensweise gemäß Leipziger Leitfaden für Kinderschutz im Hort umgesetzt.

Alle Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen sind u. a. verpflichtet bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Erweist sich dies als unzureichend bzw. ist der wirksame Schutz des Kindes nicht mehr gewährleistet, muss der Hort die zuständige Stelle der Stadt Leipzig (Allgemeiner Sozialer Dienst), unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, informieren. Eine separate Kinderschutzkonzeption liegt vor.

12 Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit Kita und anderen Partnern

Öffentlichkeitsarbeit umfasst alle Aktivitäten, die im öffentlichen Raum stattfinden. Dazu gehören unter anderem, Spiele im Park sowie Besuche von externen Veranstaltungen. Ein wichtiger Teil von Öffentlichkeitsarbeit ist die Dokumentation und interne Veröffentlichung von Aktivitäten im Hort